

Webinar

Ausstieg aus der betäubungslosen Ferkelkastration - am 01.01.2021 wird es ernst!

Über 2 Millionen Ferkel werden jährlich in Thüringen erzeugt, davon ist naturgemäß die Hälfte männlich. Nur knapp jedes siebte männliche Ferkel kann unkastriert abgegeben bzw. auch hier im Land als Eber gemästet werden. Ein sehr kleiner Teil der Mäster hat bisher signalisiert, die Impfung gegen Ebergeruch anwenden zu wollen. Eigentlich galt der Verzicht auf die Kastration als das Ziel der Europäischen Erklärung von 2010, denn man hoffte, die chirurgische Kastration bei Schweinen bis zum 1. Januar 2018 einstellen zu können. Doch es zeigte sich, wie steinig Weg ist. Im Moment sind rund 85 % der erzeugten männlichen Ferkel aus bekannten Gründen nur kastriert verkäuflich. Es drängt die Zeit, sich für ein Betäubungsverfahren zu entscheiden. Denn ab 1. Januar 2021 ist die betäubungslose Ferkelkastration in Deutschland verboten.

Um bisher noch unentschlossenen Betrieben bei der Wahl der betriebsindividuell besten Alternative zu unterstützen, fanden Anfang Juni zwei Webinare statt, die von der FiBL Akademie, Bad Dürkheim in Zusammenarbeit mit der DLG im Auftrag des Bundesinformationszentrums Landwirtschaft (BZL) durchgeführt wurden. Moderator Dr. Christian Lambertz führte die gut 80 Teilnehmer an den speziell für Thüringen organisierten Diskussionsrunden souverän durch die gut zweistündige Veranstaltung, die in keiner Weise von dem neuartigen Medium einer Online-Veranstaltung litten. Nach einer kurzen zusammenfassenden Darstellung der bekannten Vor- und Nachteile der vier Verfahren Ebermast, Impfung gegen Ebergeruch, Inhalations- und Injektionsnarkose fasste der Agrarwissenschaftler resümierend zusammen, dass es trotz der allgemeinen Akzeptanz des Lebensmittel Einzelhandels aller vier Alternativen und der erfolgten Zulassung von drei Narkosegeräten zur Durchführung der Isoflurannarkose noch immer mehrere Fragezeichen gibt.

Das betrifft:

1. die Akzeptanz von Jungeberfleisch und Fleisch von geimpften Tieren
2. die Abgabe von Isofluran und Durchführung der Narkose durch den Tierhalter
3. die Kommunikation innerhalb der Kette sowie
4. die Aufklärung der Verbraucher

Es ist leider noch nicht gelungen, sowohl innerhalb der Wertschöpfungskette zwischen Ferkelerzeugern und Schweinemäster als auch zwischen den Schweinehaltern und den Schlachtunternehmen eine solche Abstimmung herzustellen, die dem Wunschziel des BMEL (30 % Jungebermast und 20 % Immunokastration ab 2021) auch nur annähernd entsprechen. Trotz des sportlichen Ziels, irgendwann einmal auf die Kastration vollständig verzichten zu können, müssen sich die Ferkelerzeuger darauf vorbereiten, ab dem nächsten Jahr noch einen großen Teil der Ferkel kastrieren zu müssen.

Das machten auch die Statements der beiden Praktiker – Andre Telle und Kerstin Fröhlich – zur Ebermast bzw. der Immunokastration sehr deutlich: Es ist nicht einfach, neue Wege zu gehen und aus den Steinen, die im Weg liegen, eine neue tragfähige Brücke zu bauen.

Praktikerbericht zur Alternative „Ebermast“

[Andre Telle \(Agrar e.G. Heberndorf\)](#)

Andre Telle, Vorstandsvorsitzender Agrar e.G. Heberndorf, gehört nach dem Neubau 2009 seiner Sauenzuchtanlage mit 700 Sauen zu den Vorreitern in Punkto Ebermast und kann auf zehnjährige Erfahrungen mit der Mast unkastrierter Mastschweine zurückblicken. Für die Entscheidung sprachen damals, die Tinte der Düsseldorfer Erklärung von 2008 war noch nicht richtig getrocknet, dass es sehr reizvoll erschien, auf das Kastrieren verzichten zu können. Denn das hieß auch, keine Kastrationswunden mehr zu erzeugen und Arbeitszeit zu sparen. Natürlich sprachen auch tiergesundheitliche Aspekte dafür und in einem regional naheliegenden Schlachthof fand sich zu durchaus vernünftigen Vertragskonditionen ein Partner. Gründliche Vorbereitung auf diesen Schritt in Punkte Haltungsanforderungen, Management und Fütterung wurden vorher von den Landesanstalten, mit denen auch sehr intensiv zusammengearbeitet wurde und wird, eingeholt. „Jetzt oder nie“, hieß es in Heberndorf. Das ebentypische Aufreiten, eine etwas höhere Aggressivität und damit auch bedingte stärkere Unruhe im Stall nahm nicht die befürchteten Ausmaße an, was sich letztlich auch bei den jährlich gemästeten rund 20.000 Mastschweinen in nur ca. 0,5 % höheren Verlusten niederschlug. Einen großen Anteil weisen die Heberndorfer um Andre Telle der Genetik zu. Als genügsam (2,6 kg Futter je kg Zuwachs) und gut zu händeln beschreibt er seine durocblütigen Masthybriden, deren Masttagszunahmen von 979 g/Tag es ermöglichen, nach 94 Masttagen vermarktet zu werden. Der Anteil geruchsauffälliger Schlachtkörper beträgt im Mittel 5 % und wird im Moment noch nicht „bestraft“. Eigenen Erhebungen im Rahmen einer Meisterarbeit entsprechend übertrafen die Jungmasteber ihre kastrierten Zeitgefährten in den Tageszunahmen um 55 g, obwohl sie täglich 0,24 kg Futter weniger als die Börge fraßen. Das ganze führte zu um 2,5 % höheren Muskelfleischanteilen nach Sondenklassifizierung. Der Wermutstropfen, der sich seit 2018 manifestiert: Die Auszahlungspreise für Jungeber lagen um 11 Cent je Kilogramm Schlachtgewicht unter dem der Kastraten. Es überrascht heute nicht, dass selbst die höheren biologischen Leistungen diese Vermarktungsnachteile nicht ausgleichen können. Das landwirtschaftliche Unternehmen fragt sich jetzt, ob die Ebermast bei einem aktuellen Nachteil von 7,41€ gegenüber Kastraten (Tab.) tatsächlich attraktiv bleibt? Aktuell laufen betriebliche Anpassungsmaßnahmen, durch Wechsel der Endstufengenetik eventuell preismaskenbedingte Abzüge abfangen zu können. Seine klare Botschaft



Foto: privat

für die Zukunft der Ebermast: „Die Schlachtbetriebe müssen die Abnahme der Jungmasteber zu akzeptablen Preiskonditionen sichern!“

Tabelle: Zusatzaufwand für die alternativen Verfahren zur betäubungslosen Ferkelkastration
Zusammenstellung nach betrieblichen Angaben je Tier

Berücksichtigte Position	Ebermast		Impfung Improvac ©		Isofluran-narkose ¹⁾ 60 Würfe ³⁾		Injektionsnarkose ²⁾			
	AKmin	€	AKmin	€	AKmin	€	15 Würfe ³⁾		60 Würfe ³⁾	
	AKmin	€	AKmin	€	AKmin	€	AKmin	€	AKmin	€
Festkosten Narkosegerät										
Abschreibungen						0,10				
Unterhaltungsaufwand						0,01				
Schulung/Zertifizierung						0,01				
Medikamente, Verbrauchsmaterial		0,00		3,08		0,37		0,41		0,41
Arbeitszeitbedarf Tierarzt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,21	2,50	1,43	1,63
betrieblicher Personalaufwand	0,02	0,36	0,83	0,25	3,98	1,19	3,38	1,01	3,27	0,98
Δ Schlachtpreis (€/kg SG)		-0,11		-0,14						
Erlösminderung		7,76		9,73						
Futterkosten (Δ Aufwand)		-2,82		-2,21						
Futterkosten (Δ Preis)		1,50								
Verluste (Δ +1 %)		0,61						0,27		0,27
Summe		7,41		10,84		1,68		4,20		3,29

1) Narkose durch sachkundige Mitarbeiter

2) Narkose durch Tierarzt

3) je Maßnahme/Tag

[Kerstin Fröhlich \(Agrargenossenschaft e. G. Kriebitzsch\)](#)

Dank fester Lieferbeziehungen zu einem nahegelegenen Ferkelerzeuger liebäugelt Kerstin Fröhlich, Vorstandsvorsitzende der Kriebitzscher Agrargenossenschaft e. G., zu der auch eine 2011 modernisierte Mastanlage mit über 6.000 Mastschweinen gehört, mit der Impfung gegen Ebergeruch. Sie schätzt die Immunokastration aus Sicht des Tieres als verträglichstes Verfahren ein. Darüber hinaus erwarten sie und ihr Ferkelerzeuger für die Aufzucht und Mast tiergesundheitsliche Vorteile. Gesagt, getan, denn ohne eigene Erfahrungen wird jede Entscheidung schwierig. Im Februar stalle sie an zwei Terminen je 250 unkastrierte Eberläufer zeitgleich mit den sonst üblichen Kastraten ein. Begleitet durch die Fa. Zoetis absolvierten die Mitarbeiter im Betrieb die Online-Schulung mit anschließender Prüfung (<https://www.kastrationsausstieg.de/Zur-Zertifizierung.aspx>) und erlernen den Umgang mit der Sicherheitsimpfpistole. Nachdem die erste Impfung nach der Aufstallung der Mastläufer noch durch einen Impftrupp des Impfstoffherstellers erfolgte, konnte die zweite Impfung vier Wochen vor dem voraussichtlichen Schlachtbeginn schon durch die Mitarbeiter des Betriebes vorgenommen werden. Ohne Komplikationen und mit einem vertretbaren Aufwand (0,5 AKh für 120 Tiere) konnten die Eber das zweite Mal immunisiert werden. In die notwendige Erfolgskontrolle der Impfung wurden die Mitarbeiter ebenfalls gut eingewiesen und erkennen jetzt sehr schnell, ob ein Eber nochmals nachgeimpft werden muss.



Foto: privat

Allerdings räumte sie ein, dass die Wahl des richtigen Zeitpunktes für die zweite Impfung etwas Fingerspitzengefühl braucht, noch dazu unter den Bedingungen einer ad libitum Fütterung mit

Breifutterautomaten. Da gibt es nicht viel Handlungsspielräume für die empfohlenen Anpassung der Futterkurven, denn im gleichen Stall stehen auch weibliche Tiere. So überraschten die geimpften Eber durch ihre hohe Futteraufnahme mit Zunahmen, mit denen der Betrieb nicht rechnete. Die biologischen Leistungen der durocblütigen Mastschweine liegen im Mittel bereits bei 944 g/d und 59,3 % MFA. Da die Schlachtung erst vier Wochen nach der Impfung stattfinden soll, erreichten die besonders schnellwachsenden „Impfeber“ Schlachtgewichte nahe 100 kg. Das zeigt, dass das Mastmanagement eine Herausforderung ist, der man sich sehr detailliert stellen muss, denn „Impfeber“ sind im letzten Haltungsabschnitt eine ganz neue Kategorie Mastschweine. Trotz der erheblichen finanziellen Nachteile, die u. a. auch durch die AutoFOM-Preismasken entstanden und die für die geschlachteten Partien im Mittel zu Mindererlösen von 14 Cent je Kilo Schlachtgewicht (Tab.) führten, schätzt die engagierte Betriebsleiterin für ihr Unternehmen ein „Die Machbarkeit ist ok, wir bleiben dran“. Der wichtigste Punkt sind natürlich Verhandlungen mit dem Schlachthof, denn die oben genannten Mindereinnahmen, die sich pro Tier betriebswirtschaftlich auf 10,84 € summierten, sind neben der anderen Klassifizierung und Preismaske auch den Abzügen von 3 Cent vom Basispreis geschuldet. Hinzukommen natürlich die Impfkosten von 3 € je Tier und der zusätzliche Arbeitsaufwand. So liegt der Vorteil im Moment deutlich beim Ferkelerzeuger, weil er nicht mehr kastrieren muss. Dringend benötigt werden Marktsignale, die deutlich machen, geimpfte Eber sind als Schlachtierkategorie willkommen und sie werden fair bezahlt. Nur so wäre es möglich, die Impfung aus dem Nischendasein zu nennenswerten Marktanteilen zu entwickeln!

Bleibt also die Frage: Wie denn dann nun kastrieren ab 1. Januar? Einen Königsweg gibt es nicht, die „Nebenwirkungen“ der zur Zeit auch politisch akzeptierten Verfahren Inhalationsnarkose oder Injektionsnarkose machen die Entscheidung nicht leicht.

[Jan Dirk Oosterveld \(Van Asten Tierzucht Neumark GmbH\)](#)

Dies machte auch Jan Dirk Oosterveld, Betriebsleiter der Van Asten Tierzucht Neumark GmbH deutlich. „Ist das Kastrieren mit der Inhalationsnarkose auf einer größeren Sauenanlage überhaupt praxisreif?“ fragte er sich Anfang des Jahres. Denn es geht in seinem Betrieb darum, dass die Mitarbeiter täglich kastrieren und die Saugferkelversorgung auch über mehrere Stunden des Arbeitstages erfolgt. Da stehen Fragen des Arbeitsschutzes genauso hoch an wie das Handling zusätzlicher Narkosewagen in den Abferkelabteilen.

Mit seinem Vermarktungsunternehmen verständigte er sich, über einen längeren Zeitraum unter Anwesenheit des Tierarztes eins der bereits zertifizierten Geräte, das PigNap 4.0 zu testen. Diese vierwöchige Probephase erlaubt ihm eine gute Beurteilung. „Die Inbetriebnahme dauert 5 bis 10 Minuten, dann kann es losgehen, allerdings eben als zusätzlicher Arbeitsgang nach der allgemeinen Saugferkelversorgung (Ohrmarke, Eisen, Schmerzmittel). Pro Ferkel (4 passen in einen Wagen nebeneinander) muss die Isoflurananströmungszeit von 70 Sekunden abgewartet werden, dann schaltet das Gerät automatisch auf „Grün“ und es kann kastriert werden. Das gezeigte Video unterstrich, wie routiniert die Mitarbeiter mit dem System umgehen konnten. Um Infektionen mit Streptokokken zwischen den Würfen zu vermeiden, werden die Kopfschalen mit Desinfektionstüchern nach jedem Wurf gereinigt. Nach 2 bis 5 Minuten wachen die Ferkel auf und gehen gleich wieder ans Gesäuge der Muttersau.

„Das Gerät hat uns positiv überrascht, weil wir zu Beginn ziemlich skeptisch waren“, seine ehrliche Einschätzung. Erwartet hatten er und seine Mitarbeiter einen deutlich höheren Zeitaufwand. Positiv auch, dass die körperliche Belastung mit der Arbeit am Narkosewagen sinkt. Die Nachschlafphasen der Ferkel waren kürzer als angenommen.



Foto: privat

Der Mehraufwand je männliches Ferkel ist die Summe aus dem Geräteankauf, den Aktivkohle- und Zuluft-Vorfilter, dem Isofluraneinsatz (ca. 0,9 ml/Ferkel), der notwendigen Sachkundeausbildung für die Mitarbeiter usw. und lässt sich für den Betrieb mit 2,68 € bei Durchführung durch den Tierarzt bzw. 1,68 € je Ferkel (Tab.) beziffern, wenn die Narkose durch sachkundige Mitarbeiter ausgeführt wird.

Da der vierte Weg (Lokalanästhesie durch den Tierarzt) nicht rechtssicher ist, liegt die Entscheidung für den Betrieb recht eindeutig auf der Hand: Da die Mäster kastrierte Ferkel fordern, wird die Isofluranmethode unsere Wahl sein“, so Jan Dirk Oosterveld. Jetzt hofft er darauf, dass seine Mitarbeiter so schnell wie möglich am notwendigen Sachkundelehrgang teilnehmen können. „Dann müssen wir nur noch das für uns passende Gerät finden!“

Ergänzt wurde dieser Praktikerbericht durch die Ausführungen von Susanne Gäckler vom Prüfzentrum der DLG e. V. Detailliert und von Videosequenzen begleitet, informierte sie über die Konstruktionsbesonderheiten der Narkosegeräte von fünf verschiedenen Herstellern. Drei Geräte sind bereits zertifiziert und die Prüfberichte veröffentlicht. Wesentliche Unterschiede bestehen bezüglich der Narkosemasken, die es in ein- bzw. zweiwandiger Form gibt. Das hat Konsequenzen auf das möglicherweise austretende Gas, das bei den zweiwandigen Masken nicht in die Umgebungsluft gelangt. Die Isoflurangaszuführung erfolgt in der Regel aktiv, lediglich bei einem Gerät geschieht dies passiv, d. h. die Ferkel „bedienen sich selbst“. Integrierte Aktivkohlefilter sorgen dafür, dass zusätzliches, nicht verbrauchtes Isofluran abgesaugt und gebunden wird. Entsprechend gehört der regelmäßige Filterwechsel zu den laufenden Maßnahmen, die durchzuführen sind. Der geforderte Manipulationsschutz gewährleistet, dass genau nachvollzogen werden kann, wieviele Ferkel narkotisiert wurden. Darüber hinaus darf bzw. kann die Isoflurankonzentration von 5 % nicht verändert werden.

Die immer wieder hinterfragte Gewährung des Arbeitsschutzes für die Mitarbeiter wird durch die Restgasabsaugung gewährleistet und drückt sich auch in den angesetzten maximalen Arbeitsplatzkonzentrationen (MAK) aus. Die geforderte Unterschreitung von 15 mg bzw. 2 ppm Isofluran entspricht den niedrigsten international angesetzten Grenzwert und liegt um das Fünffache niedriger als z. B. der in der Schweiz oder auch der Humanmedizin geforderte MAK-Wert von 77 mg bzw. 10 ppm Isofluran. Damit wird dem gesundheitsschädigenden Potenzial (krebserregend, leberschädigend) des Gefahrstoffes Isofluran Rechnung getragen.

Dass für die Durchführung der Inhalationsnarkose mittels Isofluran durch den Tierhalter mit der Ferkelbetäubungssachkundeverordnung (FerkBetSachkV) die notwendigen rechtlichen Voraussetzungen geschaffen wurden, darauf verwies Dr. Simone Müller (TLLLR). Die von Tierärzten berechtigt aufgeworfenen arzneimittelrechtlichen Fragen zur rechtssicheren Abgabe von Isofluran an Tierhalter, die u. a. die Behandlungsanweisung, Untersuchung der Tiere/Beurteilung der Narkosefähigkeit, Kontrolle der Isofluranwendung betreffen, wurden auf Nachfrage beim BMEL dahingehend entkräftet, dass keine Unvereinbarkeit mit dem Arzneimittelrecht besteht. Nach Rückfrage bei der Landestierärztekammer Thüringen e. V. wird die Abgabe als eigenverantwortliche Entscheidung des bestandsbetreuenden Tierarztes gesehen. Betrieben und Tierärzten, die sich dazu verständigen, wird empfohlen, sich vor der Durchführung des Verfahrens mit ihren Amtstierarzt im zuständigen Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt (VLÜA) in Verbindung zu setzen.

Die Sachkundes Schulung wird voraussichtlich ab Ende Juli in Thüringen durch die Landvolkbildung durchgeführt und besteht aus der zweitägigen Theorieschulung durch den Schweinegesundheitsdienst Thüringen und einer schriftlichen und mündlichen Prüfung. Eine rechtzeitige Anmeldung zum Lehrgang ist angeraten. Der Sachkundenachweis wird vom für den Wohnort zuständigen VLÜA erteilt, wenn nachweislich erfolgreich am o. g. Lehrgang teilgenommen wurde, die praktische Ausbildung bestanden ist, der Antragsteller das 18. Lebensjahr vollendet hat, über die notwendige Zuverlässigkeit verfügt und einen Ausbildungsberuf oder Studium, in dem Umgang mit Ferkeln

gelehrt wird, abgeschlossen hat oder mindestens seit 2 Jahren in einem Sauen haltenden Betrieb arbeitet. Weitere Informationen sind auf der TLLLR-Homepage zusammengefasst unter http://www.tll.de/www/daten/nutztierhaltung/schweine/haltung/Sachstand_Isofluran.pdf.

Melanie Große Vorspohl (Poels GmbH) und Tierärztin Amelia Manescu

Weil der Geräteaufwand relativ hoch ist und viele Betriebsleiter bisher noch nicht überzeugt sind, dass die Isoflurannarkose aus Gründen des Arbeitsschutzes (Gefährdungspotenzial und mögliche gesundheitliche Langzeitwirkungen) für sie und ihre Mitarbeiter in Frage kommt, favorisiert eine Reihe von Betrieben die Injektionsnarkose durch den Bestands betreuenden Tierarzt. Bekannt aus der Kastation von Binnenebern erfolgt die Narkose mit Azaperon und Ketamin. Das Verfahren wird z. T. schon in der ökologischen Schweinehaltung eingesetzt. Melanie Große Vorspohl (Foto links) von der Poels GmbH hat sich



Fotos: privat

gemeinsam mit ihrer Tierärztin Amelia Manescu (Foto rechts) mit dem Verfahren sehr intensiv beschäftigt und es erprobt. In erster Linie ging es darum, wie sich die Injektionsnarkose in den Arbeitsablauf einer größeren Sauenanlage integrieren lässt, denn es ist notwendig, täglich 30 bis 60 Würfe zu kastrieren. Bereits am ersten Durchgang der Erprobungen zeigte sich, dass alle sonstigen routinemäßigen Maßnahmen beim Saugferkel (Eisengaben, Kupieren, Kennzeichnung) in einem separaten Arbeitsgang möglicherweise am Vortag erfolgen sollten. Am Tag der Kastation werden die männlichen Ferkel gewogen und erhalten dann neben dem Schmerzmittel Metacam vom Tierarzt je Kilogramm Lebendmasse eine Injektion von 0,05 ml Stressnil® und 0,25 ml Ursotamin®. Anschließend wurden die Ferkel in vorbereitete Wannen/Kisten gelegt. Für die Betäubung von 15 Würfen wurde eine Stunde benötigt. Die Narkose trat ca. 2 bis 10 min nach der Injektion ein, rund 30 Minuten nach dem Eintritt der Vollnarkose und einer Lidreflexkontrolle erfolgte die Kastation durch die Mitarbeiter.

Beobachtet wurde zum Teil stärkeres Nachbluten, vereinzelt erbrachen Ferkel. Großes Augenmerk lag auf die Überwachung der Narkose, weil die Dauer des Nachschlafes als kritisches Moment des Verfahrens bekannt ist. In der Haupterprobung waren von den 102 narkotisierten Ferkeln aus 15 Würfen nach 2 Stunden gut 10 % der Ferkel wach und nach 4 Stunden knapp die Hälfte. Der überwiegende Teil dieser Ferkel schlief auch nach 5 Stunden noch fest. Die letzten 8 Ferkel wurden nach 10 Stunden erfolgreich geweckt, d. h. es muss eine recht lange Nachkontrolle der betäubten Würfe abgesichert werden, um die erwachten/erwachenden Ferkel zu kontrollieren und fitte, wache Ferkel aus den Kisten an das Gesäuge der Sau zu legen. Beobachtet wurde ein z. T. langer Aufwachprozess und selbst nach dem Erwachen z. T. längere Benommenheit und teilweise erhebliche Koordinationsstörungen. Einzelne Ferkel hatten Probleme mit der Wärmeregulation (durch eine Wärmebildkamera konnte sowohl Hypo- als auch Hyperthermie diagnostiziert werden). Als wichtiges Ergebnis zeigte sich, dass die Anforderungen an die Ferkelkisten (Unterlagen, Größe) nicht zu unterschätzen sind und auch der Standort wegen der Wärmeversorgung gut gewählt sein muss. Abhängig von der Anzahl der behandelten Würfe betrug der Mehraufwand 4,20 €/Ferkel bei 15 Würfen und würde sich bei 60 Würfe je Arbeitsgang auf 3,30 € reduzieren. Die Erprobung wird nochmals wiederholt. Da sich durch die Befragung der Webinar Teilnehmer und einer Vorabfrage bei den Thüringer Sauenhalter abzeichnet, dass mehrere, in der Regel kleinere Betriebe das Verfahren gemeinsam mit ihren Tierärzten anwenden wollen, ein Hinweis für Interessierte: „Fangen sie schon bald an, das Verfahren zu erproben, um es gut vorbereitet dann auch gut beherrschbar durchführen zu können.“

Denn es gibt nur eine Alternative im Moment: Die Isoflurannarkose. Darauf ging Dr. Simone Müller (TLLLR) in der Abschlussrunde ein, denn gibt es im Moment wenig Hoffnung, die lokale Betäubung durch den Tierarzt als rechtssicheres Verfahren für den Tierhalter und den Tierarzt ab 2021 anwenden zu können. Die arzneimittelrechtlichen Vorschriften regeln, dass das anzuwendende Tierarzneimittel für die Schmerzausschaltung bei diesem Eingriff zugelassen sein muss. Leider ist Pronestestic (Fa. Veyx) mit dem Wirkstoff Procain das einzige Lokalanästhetikum im Nutztierbereich, das zur Lokalanästhesie mit lang anhaltender anästhetischer Wirkung für Schweine zur Infiltrations- und Perineuralanästhesie zugelassen ist, aber eben nicht für die Kastration von unter sieben Tage alten Ferkeln. Eine Umwidmung anderer Wirkstoffe ist nicht möglich. Das Betäubungsgel Tri-Solfen® (Medical Ethics) ist bei europäischen Arzneimittelagentur (EMA) zur Zulassung angemeldet, aber ob noch in 2020 eine Entscheidung vorliegen wird, ist offen. Damit ist der sogenannte vierte Weg nach dem 31.12.2020 nicht rechtssicher.

Resümee

Fakt ist, die chirurgische Kastration muss ab 01.01.2021 unter Betäubung erfolgen und erfordert Entscheidungen im Betrieb. Die Entscheidungsfindung hängt auch davon ab, welche Faktoren (Praktikabilität, Durchführbarkeit durch Mitarbeiter oder Tierarzt, Kosten, Arbeitsschutz) bestimmend sind.

Die Vereinigung der Erzeugergemeinschaften für Vieh und Fleisch sowie der Fachbeirat der Landwirtschaftskammern Niedersachsens u. Nordrhein-Westfalens haben eine Anpassung der Ferkelpreisnotierung für 200er Gruppen aus männlichen und weiblichen Ferkeln, die in Deutschland geboren und aufgezogen worden, ab 01.01.2021 beschlossen: Kastrierte Ferkelpartien im ausgeglichenen Geschlechterverhältnis erhalten einen Zuschlag von 2 €/Tier. Das ist ein Marktsignal für eine deutliche Marktdifferenzierung.

Leider werden Eber aufgrund der eingeschränkten Marktsituation von den Schlachtunternehmen weiter z. T. recht empfindlich preislich abgestraft. Auch für geimpfte Eber gibt es im Moment sehr unterschiedliche Marktsignale, die sowohl die Preismasken als auch Abzüge vom Basispreis betreffen, die von 0 bis 6 Cent je kg Schlachtgewicht reichen. Verhandeln vor der Vermarktung ist also wichtiger denn je!

Um neue Wege auch in Richtung Ausstieg aus der Kastration zu gehen, ist eine Verständigung von Ferkelerzeugern und Mästern, möglicherweise auch über die Berufsverbände, mit der Schlachtindustrie gefragt.

Impressum

Herausgeber: Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum
Naumburger Str. 98, 07743 Jena
Mail: postmaster@tlllr.thueringen.de

Autor: Dr. Simone Müller (0361 574011-415)
simone.mueller@tlllr.thueringen.de

Juni 2020

Copyright: Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen und der fotomechanischen Wiedergabe sind dem Herausgeber vorbehalten.